

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Für alle zwischen dem Einzelunternehmer René Weinert (nachfolgend anydoors) und dem Kunden geschlossenen Verträge gelten die nachfolgenden Bedingungen (nachfolgend: AGB), es sei denn, der Kunde widerspricht. Der Widerspruch ist als solcher zu kennzeichnen und gesondert gegenüber dem Auftragnehmer geltend zu machen. Soweit kein Widerspruch erfolgt, wird die ausschließliche Geltung der Bedingungen anerkannt.

2. Vertragspartner

anydoors

René Weinert

Stammestraße 76B

D-30459 Hannover

Telefon: 0176-61882073

E-Mail: info@anydoors.de

3. Vertragsgrundlage

Mit der Anmeldung, die mündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde anydoors den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der entsprechenden Veranstaltungsausschreibung bzw. des erhaltenen Angebotes und aller ergänzenden Angaben in den Buchungsunterlagen und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch anydoors zustande. Die Annahme bedarf der schriftlichen Form. Der Kunde erhält eine Buchungsbestätigung.

4. Zusammenarbeit

Die Vertragsparteien benennen Ansprechpartner, die verbindlich sämtliche für die Durchführung des Vertrages betreffende Fragen abstimmen. Bei Ausfall durch Urlaub, Krankheit u.s.w. sind Ersatzpersonen zu benennen. Die benannten Ansprechpartner gelten als berechtigt, im Rahmen ihrer Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

5. Leistungsverpflichtung

Die Leistungsverpflichtung von anydoors ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

Nebenabreden mit unseren Mitarbeitern, die den Umfang unserer vertraglichen Leistungen verändern oder erweitern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

6. Zahlungsweise und -fristen

6.1. Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung auf das Konto:

René Weinert

Sparkasse Hannover

IBAN: DE17 2505 0180 0027 1443 72

BIC: SPKHDE2HXXX

6.2. Eine Anzahlung in Höhe von 50 % des vertraglich vereinbarten Preises wird nach Vertragsunterzeichnung / Buchungsbestätigung fällig. Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde eine Anzahlungsrechnung.

6.3. Der restliche Betrag der vereinbarten Gesamtkosten ist nach Rechnungslegung vollständig zu begleichen.

6.4. Der Kunde kommt in Zahlungsverzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung den Gesamtbetrag beglichen hat.

6.5 Bei einem hohen Auftragsvolumen oder einem hohen Fremddienstleisteranteil ist anydoors berechtigt, dem Kunden in angemessenen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.

6.6 .Sollten veranstaltungsbedingt Gebühren (z.B. GEMA-Gebühren) oder Kosten für Energie, Wasser, Abfallentsorgung u.s.w. anfallen, so sind diese vom Kunden zu entrichten bzw. zu tragen.

7. Stornierung, Rücktritt

7.1. Vertragsauflösungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Sofern ein Einvernehmen nicht herzustellen ist, hat der Kunde die vereinbarte Vergütung unabhängig von der Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.

7.2. Falls der Kunde vor Beginn des Projektes vom Vertrag zurücktritt oder der Vertrag außerordentlich gekündigt wurde, kann anydoors für getroffene Aufwendungen Schadensersatz in Höhe folgender Prozentsätze vom Honorar verlangen:

- ab 6 Monate bis 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung 30 %
- ab 3 Monate bis 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 50 %
- ab 3 Wochen bis 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung 85 %
- ab 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung 100 %.

8. Kündigung aus wichtigem Grund

Der Vertrag kann von anydoors und dem Kunden jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Unmöglichkeit der Vertragserfüllung durch höhere Gewalt oder andere von anydoors nicht zu vertretende Umstände, Nichterbringung einer fälligen Leistung durch den Kunden, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch überlassener Sachen, zur Verfügungsstellung

unrichtiger oder unvollständiger Daten, Unterlagen, Informationen u.s.w., die zur Ausführung der vereinbarten Leistung notwendig sind, durch den Kunden, Verstößen gegen bestehende Nutzungs- und/oder Hausordnungen, Gefährdung des reibungslosen Geschäftsbetriebs, der Sicherheit oder des Ansehens anydoors, ohne dass dies anydoors zuzurechnen ist. Im Falle der berechtigten Kündigung bleibt ein etwaiger Anspruch anydoors auf Ersatz eines ihnen entstandenen Schadens unberührt.

9. Änderung der Teilnehmendenzahl

9.1. Eine Änderung der Teilnehmendenzahl um 10% oder mehr von der angemeldeten Gesamtteilnehmendenzahl muss anydoors spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden und bedarf der Zustimmung von anydoors. Bei einer Erhöhung der Teilnehmendenzahl wird die tatsächliche Teilnehmendenzahl berechnet (also der vereinbarte Preis pro Teilnehmenden).

Bei einer Verringerung der Teilnehmendenzahl ist anydoors berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie Programmänderungen vorzunehmen.

9.2. Eine Änderung der Teilnehmendenzahl unter 10 % von der angemeldeten Gesamtteilnehmendenzahl ist bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Es wird dann grundsätzlich der vereinbarte Preis pro tatsächlicher Teilnehmendenzahl berechnet.

Bei einer späteren Änderung der Teilnehmendenzahl ist im Falle der Verringerung der volle vertraglich vereinbarte Preis für die ursprünglich angemeldete und bestätigte Teilnehmendenzahl zu zahlen.

10. Veranstaltungsfotos

10.1. Wenn anydoors Fotos und Videos auf Wunsch und / Oder im Auftrag des Kunden während der Veranstaltung erstellt, werden dabei auch Teilnehmende auf den Fotos und Videos abgebildet. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass alle Teilnehmenden der Veranstaltung gemäß der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz mit der Anfertigung der Fotos und Videos einverstanden sind bzw. jeder Teilnehmende seine Einwilligung in die Anfertigung und konkrete Zurverfügungstellung der Fotos und Videos erklärt hat. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die weitere Verwendung und Nutzung der Fotos und Videos gemäß diesen Einwilligungen erfolgt. Sollte ein Teilnehmer der Anfertigung der Fotos und Videos oder der Zurverfügungstellung widersprechen, wird anydoors die Anfertigung der Fotos und Videos in Rücksprache mit dem Auftraggeber sofort beenden bzw. die Zurverfügungstellung unverzüglich einstellen und die Fotos und Videos nachfolgend löschen. Von etwaigen Nachteilen hat der Kunde anydoors freizustellen.

10.2. Die durch anydoors gemachten Fotos, Tonaufnahmen und Videos, die während einer Veranstaltung entstehen, können zusätzlich zu eigenen Werbezwecken benutzt

und veröffentlicht werden. Die abgebildeten Teilnehmenden der Veranstaltung erteilen anydoors dafür nach § 22 KunstUrhG ihre Einwilligung sowie das zeitliche und räumliche uneingeschränkte Nutzungsrecht.

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass alle Teilnehmenden der Veranstaltung gemäß der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz mit der benannten Nutzung des benannten Materials einverstanden sind bzw. jeder Teilnehmende seine Einwilligung dazu erklärt hat. Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

11. Haftung

Zwischen anydoors und dem Kunden wird vereinbart, dass der Kunde die Leistungen von anydoors grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt.

Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Events eine gesunde körperliche Konstitution sowie psychische Stabilität beim Kunden voraussetzen. Sollte der Kunde hier Bedenken haben oder Kenntnis von Teilnehmenden mit physischen oder psychischen Einschränkungen haben, so ist dieser verpflichtet, diese bei anydoors anzugeben, damit entsprechende Anpassungen des Programms vorgenommen werden können.

Die Haftung von anydoors für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB).

Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungshelfen von anydoors.

anydoors haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

Gelten für eine vom Leistungsträger zu erbringende Leistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder ganz ausgeschlossen ist, so kann sich anydoors dem Kunden gegenüber hierauf berufen.

Mitgeführte persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in deren Besitz und bei der Veranstaltung. anydoors übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

12. Datenschutzerklärung

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden bei Abschluss eines Vertrages an anydoors übermittelt. Diese werden sodann verarbeitet und gespeichert nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG). Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte ausschließlich der im Rahmen der Vertragsabwicklung beteiligten Firmen. Die Löschung der Daten erfolgt, sobald sie zum Zwecke der Abrechnung nicht mehr erforderlich sind. Dem Kunden steht das Recht zu, unentgeltliche Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Der Kunde hat das Recht, seine Einwilligung in die Speicherung seiner Daten jederzeit mit Wirkung auch für die Zukunft zu widerrufen unter der in Nr. 2 dieser AGB angegebenen Adresse.

12. Schlussbestimmung

Der Kunde kann anydoors nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen von anydoors gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von anydoors maßgebend (Gerichtsstand Hannover).

Für alle sich aus dem Auftrag und seiner Abwicklung ergebenden Rechtsfragen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

Sollten eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit diese AGB Regelungslücken aufweisen, sollen diese durch eine Regelung gefüllt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages Rechnung trägt.